

Protokoll

der 757. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 29. April 2008

---

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Blochel  
Frau Griebbaum  
Frau Morgner  
Frau Zscheschang  
die Herren  
Baier  
Meyer  
Schröder  
und Zorn

**Hochschul Controller:**

Herr Thurian (SC 3)

**Ständig beratende Gäste:**

Herr Meyer (I A Exp. 1)

**Gäste:**

Die Herren Stein und Frank (Fak. III), Herr König und Herr Rassy (Fak. II) sowie die Damen Roegner und Richter (Fak. II)

**Protokoll:** Frau Buchholz

**T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 756. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2
4.	Berichte	2
5.	Verlängerung des Studienreformprojektes „Abraxas“ an der Fakultät II	2-3
6.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie an der Fakultät II	3-7
7.	Sonstiges	7

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 756. Sitzung vom 8. April 2008**

---

Das Protokoll der 756. Sitzung der LSK wird genehmigt.

### **TOP 3: Arbeitsverteilung**

---

1. Verlängerung des SRP Abraxas an der Fakultät II vom 16.4.98 (verteilt vorab per mail an Bearbeiter/in: Schröder, Baier, Grießbaum, SC 3
2. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geotechnologie an der Fakultät VI

Bearbeiter/in: Blochel, Zscheschang und Meyer

### **TOP 4: Berichte**

---

Herr Schröder stellt die anwesenden Gäste Herrn Stein und Herrn Frank vor, die sich auf vakante Sitze in der LSK in der Gruppe der Studierenden bewerben. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Damen Katherine Roegner, Verena Richter und Herrn Tilman Rassy, die eine Präsentation über das Studienprojekt „Abraxas“ zeigen werden. Für das Projekt ist Verlängerung beantragt worden.

Weiterhin berichtet Herr Schröder über die am 21.4.08 wegen der z.Z. herrschenden Unstimmigkeiten im Präsidium stattgefundenen Vollversammlung im Audimax.

Frau Plaumann berichtet, dass der TU der Total Quality Award verliehen wurde. Er gilt bis zum Jahre 2010 u.a. wegen dem an der TU bestehenden Maßnahmenplan zur Frauenförderung.

Herr Schröder weist darauf hin, dass vom Stifterverband und von der HRK der Ars-legendi-Preis für hervorragende Lehre verliehen wurde. Der Preis ist mit der Summe von 50.000 € dotiert.

Die LSK wird sich mit der Genderthematik in einer AG näher befassen und eine Checkliste erstellen, die bei der Einrichtung von Studien- und Prüfungsordnungen einfließen soll.

Herr Thurian weist darauf hin, dass die neue Cafeteria im Foyer im Erdgeschoss der TU eröffnet ist. Das SRP „Die Baupiloten“ hat den Umbau maßgeblich begleitet.

### **TOP 5: Verlängerung des Studienreformprojektes „Abraxas“ an der Fakultät II**

---

Es werden vorgelegt:

Antrag vom 09.12.05 auf Verlängerung des Studienreformprojektes „Abraxas“ an der Fakultät II im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften á 60h/Monat für ein halbes Jahr.

Positive Beschlüsse der AK und des IR werden nachgereicht.

Ein befürwortender Beschluss des FKR vom 10.01.06 der Fakultät II.

Anlage zur Personaleinsatzplanung vom 26.01.06

Antragsteller: Prof. Dr. Sabina Jeschke, Prof. Dr. Ruedi Seiler,

Umfang: 1 WM-Stelle und 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 80 Stunden/Monat

Sachmittel: 14000€

Investitionsmittel: 11000€

Zeitraum: 2 Jahre ab 01.04.06

Bearbeitung: Herr Schröder, Herr Baier, Frau Grießbaum und Herr Thurian

**Beschluss LSK 1/757-29.4.08      einstimmig mit 3 Enthaltungen**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät II zweckgebunden für die Verlängerung des Studienreformprojektes „**Abra-xas**“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit jeweils 60 Stunden/Monat für den Zeitraum von 6 Monaten ab 01.05.08 zuzuweisen.

Nach Ablauf der 6 Monate ist der Kommission ein vollständiger Bericht im rtf-Format vorzulegen. Dieser Bericht muss vor allem Angaben über die Durchführung des Projektes in den dann insgesamt zweieinhalb Jahren, die Probleme und Ergebnisse bei der Umsetzung, die Evaluation des Projektes und insbesondere über die Nachhaltigkeit und dauerhafte Fortführung beinhalten.

Um die Studienreformprojekte bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Veröffentlichung in TU-intern
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln.

**TOP 6      Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie an der Fakultät II**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 18.03.2008
- FKR-Beschlüsse der Fakultät II vom 20.02.2008
- AK-Beschluss des Instituts für Chemie vom 11.3.08

- Institutsratsbeschluss des Instituts für Chemie vom 06.02.08
- Stellungnahme der Fakultät II, Institut für Chemie zum Bachelorstudiengang Chemie vom 17.03.2008
- Studienordnungen für den Bachelorstudiengang vom 20.02.08
- Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang vom 20.02.08
- Modulbeschreibungen für den oben genannten Bachelorstudiengang
- Stellungnahme von IA Exp. 1 vom 02.04.08
- Diskussionspapier zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie vom 23.04.08

Bearbeiter/in: Frau Blochel und die Herren Meyer und Schröder.

<b>Beschluss FakRat II</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
Fak. II: 20.02.2008	04.04.2008	29.04.2008

### **Beschluss LSK 2/757-29.04.2008**

**einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Chemie an der Fakultät II zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Ordnungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von fünf Jahren unter der Voraussetzung, dass die Monita von I A Exp. 1 und die Anmerkungen der LSK berücksichtigt werden.

Während der befristeten Laufzeit soll eine Evaluation unter besonderer Berücksichtigung des Wahlverhaltens der Studierenden im freien Wahlbereich durchgeführt werden.

### **Allgemeines**

Zur beschließenden Sitzung des Akademischen Senats muss nachgereicht werden:

- Angaben zu Genderaspekten im Studiengang in schriftlicher Form

Die Ergebnisse aus dem Gespräch mit Prof. Gradzielski und Prof. Schomäcker und VertreterInnen der Unterkommission der LSK am 28.04.08 sind Grundlage für diesen Beschluss und müssen berücksichtigt werden.

Der Aufbau des Studiengangs in einen großen Pflichtbereich und einen verhältnismäßig großen Freien Wahlbereich ermöglicht eine individuelle Profilbildung der Studierenden. Der Anteil an Freier Wahl (FW) ist mit 24 Leistungspunkten (entsprechen 13%) für Bachelorstudiengänge zwar hoch und entsprechen den Akkreditierungsvorgaben, allerdings sind keine Veranstaltungen aus dem Fachübergreifenden Studium (FüS) in den Pflicht- oder einen Wahlpflichtanteil integriert worden, so dass die TU-eigenen Vorgaben (FW und FüS zusammen mindestens 20% Anteil am Studium) nicht erfüllt werden.

Es sollten Paragraphen zur allgemeinen Studiengangsbeschreibung, der Studienziele und zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern einzeln aufgeführt werden. In den Studienzielen sollte der Erwerb von Genderkompetenz ergänzt werden. Berufliche Tätigkeitsfelder im Bereich der Chemie sind

zu benennen, da allgemein in der Studien- und der Prüfungsordnung auf sie verwiesen wird und auch die zuständige Akkreditierungsagentur von einer Berufsbefähigung der AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs ausgeht.

Die Einführung eines Mentoringprogramms wird von der LSK begrüßt.

### **Studienordnung**

1.

Es sollte eine redaktionelle Überarbeitung der Studienordnung hinsichtlich des Aufbaus vorgenommen werden. (Als Beispiel kann die Studienordnung des Masterstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik dienen.)

2.

Die Vorbereitung auf ein weiterführendes wissenschaftliches Studium muss ergänzt werden.

3.

In §8 (2) muss der Fakultätsrat als das satzungsgebende Gremium die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt geben.

4.

In §8 (4) muss der Freie Wahlbereich entsprechend der Stellungnahme der Fakultät charakterisiert werden. Die Nennung von Themenfeldern wie „Gender“, Kommunikationstechniken“, Neue Medien“ und „Interkulturelle Kompetenz“ werden so forciert.

5.

§8 (5): Das anfertigen der Bachelorarbeit im dritten Studienjahr und nicht zwangsläufig am Ende des Studiums ist zu begrüßen. Die Formulierung muss aber lauten: „Im dritten Studienjahr des Bachelorstudiums soll eine Bachelorarbeit angefertigt werden.“, da sonst frühere Anfertigungen oder spätere (bei Studienzeitverlängerung) nicht angefertigt werden dürfen.

6.

Die LSK bedauert, dass aus Sicherheitsgründen kein Berufspraktikum angeboten werden kann, regt aber an, in der Masterphase eine entsprechende Regelung zu treffen.

7.

Bereits vorhandene Internationalisierungselemente sollen erwähnt werden.

8.

Die LSK regt für §11 (2) eine Übergangsfrist von 8 Semestern an.

### **Prüfungsordnung**

1.

In §1 fehlt der Verweis auf den Vorbereitungscharakter des Bachelor für einen Masterstudium.

2.

Die Paragraphen 4 bis 16 können gestrichen werden, da sie bereits in der AllgPO geregelt werden. Entsprechend müssen alle Nummerierungen und Verweise in der StuPO überarbeitet wer-

den. Abweichende Ergänzungen zu den Regelungen der AllgPO sind zu überprüfen und ggf. einzufügen.

3.

In §18 sollte die Möglichkeit der Gruppenarbeit eingeführt werden. Die Zusammenarbeit von mehreren Personen zu einem wissenschaftlichen Thema kann damit schon im Rahmen des Bachelorstudiums trainiert werden. Die Fähigkeit des gemeinsamen Bearbeiten eines Themas nimmt in der Forschungslandschaft eine immer stärkere Bedeutung ein und sollte deshalb möglichst frühzeitig und betreut erlernt werden.

4.

Die LSK regt für §11 (2) eine Übergangsfrist von 8 Semestern an.

5.

Die Modulübersicht hat verbindlichen Rechtscharakter. Name, Leistungspunktzahl und Prüfungsform müssen in den Modulbeschreibungen festgelegt sein und der Modulübersicht entsprechen.

### **Zu den Modulbeschreibungen**

Die BearbeiterInnen stellen gerne ihre Unterlagen zur Verfügung.

Die Anmerkungen 1 und 2 müssen bis zur Entscheidung im AS erfüllt sein:

1. Die Prüfungsform „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ (PS) muss nach der Fassung in der AllgPO gestaltet sein. Das bedeutet, dass bei dieser Prüfungsform Art, Umfang und Gewicht der PS in den Modulbeschreibungen angegeben werden müssen. Ebenfalls ist in der PS geregelt, welcher Art die PS sind, Klausuren und mündliche Prüfungen gehören nicht dazu. Alle Module mit der Prüfungsform PS sind dahingehend zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten. (Organische Chemie III, Theoretische Chemie [Wahl], Polymer- und Kolloidchemie, Grundlagen der biologischen Chemie)

2. Die Module Physik für Chemiker und Lebensmittelchemiker sowie Mathematik I und Mathematik II stimmen nicht mit den Namen in der PO überein.

3. Um Modulbeschreibungen gendgerecht zu gestalten, sollten die jeweiligen Modulverantwortlichen mit Vor- und Nachnamen angegeben werden. Gleiches gilt für die Literaturlisten. In den „Qualifikationszielen“, den „Inhalten“ und der „Beschreibung der Lehr- und Lernformen“ sollte ebenfalls, wenn möglich auf genderspezifische Anteile verwiesen werden.

4. Es sollte im Kopf der Modulbeschreibung rechts oben ein Feld „Stand:“ eingefügt werden, damit unterschiedliche Versionen von Modulbeschreibungen von dem elektronischen Prüfungsamt besser verwaltet und verarbeitet werden können.

5. Es soll nur eine/n Modulverantwortliche/n geben, da es Erfahrungen gibt, dass sich sonst niemand dafür zuständig fühlt und auch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Zusammenarbeit von mehreren HochschullehrerInnen soll dies keineswegs abträglich sein.

6. In den Qualifikationszielen und Inhalten sollen die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen benannt werden, da genau dies eine Forderung von Akkreditierungsagenturen an Studiengänge ist. Es sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Studiengang erworben werden, die auf die einzelnen Bestandteile (Module) zurückzuführen sind.

7. Wenn in Punkt 5 Voraussetzungen für die Teilnahme eine oder mehrerer obligatorischer Veranstaltung oder Module stehen, prüft das Prüfungsamt genau dieses ab (das elektronische Prüfungsamt achtet sogar noch genauer auf diesen Punkt). Dies kann zu ungewollten Studienzeiterlängerungen führen.

### **TOP 7: Sonstiges**

---

Die Geschäftsstelle erinnert an die Diskussion über das Zukunftskonzept des Präsidenten. Dazu wurde eine AG aus Herrn Meyer und Herrn Baier gebildet .

Sie fragt an, wann die begonnene Evaluation der Studienreformprojekte weitergeführt werden soll.

Weiterhin bittet die Geschäftsstelle die Mitglieder um ihre Urlaubspläne für das SS 2008, um die Beschlussfähigkeit der LSK in den Sitzungen sicherzustellen. Sie können der Geschäftsstelle per mail mitgeteilt werden.

Komm. Vorsitzender:

Schriftführerin: